

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Einziehungssatzung „Föhrenweg“ der Gemeinde Simmelsdorf

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.09.2020 den Entwurf der Einziehungssatzung "Föhrenweg" gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Planunterlagen (inklusive Begründung) können **in der Zeit vom 25. November 2020 bis 30. Dezember 2020** in der Gemeinde Simmelsdorf, 1. Obergeschoss, Zimmer 15, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Aufgrund der derzeitigen Situation können die Unterlagen im Verwaltungsgebäude nur nach Terminabsprache eingesehen werden. Hierzu wenden Sie sich bitte an Herrn Schmidt (schmidt@simmelsdorf.de , 09155/7833) oder Frau Mirsberger (mirsberger@simmelsdorf.de, 09155/7835).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiter der Gemeinde Simmelsdorf dazu verpflichtet wurden, jeden Besucher auf einem Formular zu erfassen um ggf. eine Nachverfolgung der Kontaktpersonen durchführen zu können.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, in die Entwürfe Einsicht zu nehmen und Bedenken, Wünsche und Anregungen bei der Gemeinde Simmelsdorf schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Die Unterlagen können auch auf der gemeindlichen Homepage unter <https://simmelsdorf.de/Bekanntmachungen.n11.html> eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Simmelsdorf, 17.11.2020

Gemeinde Simmelsdorf



P. Gumann
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 17.11.2020

abgenommen am: 04.01.2021